

Informationen zu den Rahmenbedingungen

Für die ca. 1.400 jährlichen Eheschließungen im Standesamt Gelsenkirchen im Schloss Horst wird für den Zeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020 eine Konzession vergeben, die zum Anbieten von Leistungen als Fotografin/Fotograf gegenüber den Paaren gegen Rechnung berechtigt. Das Einverständnis der Paare ist durch den Inhaber der Konzession bzw. seine Mitarbeiter einzuholen.

Die Trauungen finden im Schloss Horst wie folgt statt:

montags und dienstags:	8.40 Uhr bis 15.00 Uhr
mittwochs und freitags:	8.40 Uhr bis 12.20 Uhr
donnerstags:	8.40 Uhr bis 17.00 Uhr

Außerdem werden in der Regel jeden ersten Samstag im Monat Trauungen in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.20 Uhr angeboten.

Die Anzahl der Eheschließungen ist nachfrageabhängig und vom Standesamt nicht zu beeinflussen. Eine Garantie über Anzahl der Aufträge bzw. Höhe der Abnahmemenge wird nicht gegeben.

Eine Weitergabe dieser Konzession an andere Fotografen ist nur mit Zustimmung der Leitung des Referates Bürgerservice gestattet.

Das Recht der Brautpaare, eigene Fotografen mitzubringen oder andere Berufsfotografen zu beauftragen sowie auf bestellte Fototermine, bleibt hiervon unberührt.

Es muss gewährleistet sein, dass der Ablauf der Eheschließungen nicht gestört und die Trautermine eingehalten werden können.

Eine Verlängerung der Konzession um den Zeitraum vom 01.05.2020 - 30.04.2021 ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Das jährliche Entgelt für das Fotografieren ist jeweils in zwei gleich hohen Raten zum 01. Mai und 01. November zu entrichten.

Das Referat Bürgerservice behält sich vor, die Konzession jederzeit ohne Angabe von Gründen zu entziehen.

Die Hochzeitstermine werden am letzten Arbeitstag einer Woche für die kommende Woche per Fax übermittelt - auch wird über kurzfristige Änderungen informiert.

Für das Angebot ist nur der vom Referat Bürgerservice ausgegebene Vordruck zu verwenden.

Als Gegenleistung für die Überlassung der Konzession, die Zurverfügungstellung der Räume und die Terminübermittlungen ist ein Entgelt zu entrichten. In dem Angebot ist jeweils die Höhe des Betrages einzutragen, den der Bietende/die Bietende bereit

ist, für die Konzession zu zahlen. Das Angebot muss den Preis enthalten und mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift versehen sein. Die Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Entscheidend für die Vergabe ist das Höchstgebot. Gehen mehrere Angebote in gleicher Höhe ein, entscheidet das Los.

Die Angebotsunterlagen können ab sofort angefordert werden:

Referat Bürgerservice
Abteilung Standesamt
Herr Alfs
Turfstraße 21
45875 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 169-6100
Fax: 0209 169-6110
E-Mail: joachim.alfs@gelsenkirchen.de

Angebote sind unter Beifügung

- eines Gewerbezentralregisterauszuges sowie
- einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Nicht öffnen - Standesamt-Hochzeitsfotos“ bis spätestens 12.04.2019 zu richten an das

Referat Bürgerservice
z. Hd. Frau Penquitt
45875 Gelsenkirchen